

## **A N F R A G E**

**CDU-Fraktion**

### **Gegenstand:**

Bauvorhaben Zinnwalder-/Kippsdorfer Straße

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zwischen Kippsdorfer und Zinnwalder Straße bemühen sich seit längerem drei Bauherren (Gemarkung Striesen - Flurstücke 644/6, 620/2, 644/8 und 644/9) um den Bau von Mehrfamilienhäusern in Geschossbauweise. Während ein Bauherr bereits über eine Baugenehmigung verfügt, können die beiden anderen Bauanträge möglicherweise nicht genehmigt werden, da mangels einer Straße die Erschließung nicht gesichert ist. Der Planungsprozess war aber mit einer intensiven Diskussion mit der Stadtverwaltung um eine öffentlich zu widmende Erschließungsstraße auf Flurstück 644/8 der Gemarkung Striesen verbunden.

Dazu folgende Fragen:

### **Fragen:**

1. Seit wann ist die Stadtverwaltung Dresden in den Planungsprozess um die drei genannten Bauanträge involviert?
2. Welche Ämter der Stadtverwaltung waren wann im genannten Planungsprozess mit welchen Problemstellungen und mit welchem Ergebnis beschäftigt?
3. Welche Schritte sind verwaltungsseitig und seitens der betreffenden Bauherren notwendig, um eine Straße auf Flurstücke 644/8 der Gemarkung Striesen zu errichten und öffentlich zu widmen?
4. Welche Terminalschiene kann seitens der Verwaltung für die öffentliche Widmung der Straße und die Genehmigung der genannten Bauanträge in Aussicht gestellt werden, sofern alle notwendigen Beiträge seitens der Bauherren rechtzeitig geleistet werden?

Peter Krüger